

Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln

Es gelten die gültigen Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des Friesischen Klootschießer Verbandes e. V. - Fach 6a - in Ergänzungen mit den nachfolgend aufgeführten landesverbandsspezifischen Regelungen.

Landesverbandsspezifischen Regelungen:

Grundsatz:

Der Landes-Klootschießer-Verband Ostfriesland e. V. - nachfolgend kurz „LKV - verfolgt das Ziel, den am Spielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaften einen geregelten Spielbetrieb zu ermöglichen. Die Spielleitung behält sich vor, in Abstimmung mit dem erweiterten Vorstand des LKV abweichende Regelungen in der zahlenmäßigen Zusammensetzung der einzelnen Spielklassen vorzunehmen. Durch An- und Abmeldungen kann es erforderlich werden, dass Spielklassen neu gebildet bzw. neu zusammengesetzt werden müssen.

A. Ab- und Aufstiegsplätze

Absteiger sind am Saisonende die beiden Letztplatzierten einer jeweiligen Spielklasse. Diese werden durch die Erstplatzierten der nachfolgenden Spielklasse ersetzt:

Bezirksliga F I > Landesliga F I; Bezirksklasse F I > Bezirksliga F I.
Bezirksliga M I > Landesliga M I; Bezirksklasse M I > Bezirksliga M I;
Regionalliga I M I > Bezirksklasse M I, usw.

Die Absteiger aus der Bezirksklasse F I, der Ostfrieslandliga M I sowie aus den Landesligen F II, M II und M III kehren in den Spielbetrieb der jeweiligen Kreisverbände bzw. den sog. kreisübergreifenden Spielbetrieb zurück. Die so frei werdenden Plätze - und auch weitere, z. B. durch Verzicht frei werdende Plätze - werden

- a) durch die Erstplatzierten der obersten Liga des sog. kreisübergreifenden Spielbetriebes - soweit Aufstiegswettkämpfe nach den dort geltenden Bestimmungen nicht erforderlich sind -,
oder
- b) die Erstplatzierten der Aufstiegswettkämpfe des sog. kreisübergreifenden Spielbetriebes oder der Kreise - entsprechend den dort festgesetzten Bedingungen -,
neu besetzt.

Soweit Aufstiegswettkämpfe nach den jeweils gültigen Bestimmungen des sog. kreisübergreifenden Spielbetriebes oder der Kreise erforderlich sind, finden diese an vorher von den Kreisen bzw. vom sog. kreisübergreifenden Spielbetrieb festgelegten Terminen statt.

B. Nachweis Jugendmannschaften

Am Ligenspielbetrieb des LKV Ostfriesland kann in den Klassen Männer I und Frauen I eine Mannschaft nur teilnehmen, wenn sie mit einer Jugendmannschaft des Vereins am Spielbetrieb des jeweiligen Kreisspielbetriebes der laufenden Saison teilnimmt.

Die Mannschaftsmeldungen zum Ligenspielbetrieb des LKV haben bis spätestens zum **03.08.** einer jeden Saison schriftlich an den LKV zu erfolgen.

Sofern der jeweils zuständige Kreisverband für die gemeldete Mannschaft nicht bis spätestens 15.08. einer jeden Saison dem Vorsitzenden des LKV schriftlich bestätigt, dass in der laufenden (aktuellen) Saison eine Jugendmannschaft zum jeweiligen Kreisspielbetrieb gemeldet ist, erfolgt der sofortige Abstieg in die nächst niedrigere Klasse, und zwar ausgehend von der Klasse, in der sie in der vorangegangenen Saison gemeldet war und geworfen hat; Aufstiegsplätze werden insoweit nicht berücksichtigt.

Sofern die Jugendmannschaft des Vereins den Kreisspielbetrieb der laufenden Saison nicht termingerecht aufgenommen oder ordnungsgemäß abgeschlossen hat, wird die Mannschaft in ihrer Spielklasse am Saisonende zum ersten Regelabsteiger erklärt.

Für den Fall, dass mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb der vorgenannten Klassen des LKV teilnehmen, muss für jede der am Spielbetrieb dieser Klassen teilnehmenden Mannschaften eine Jugendmannschaft am Kreisspielbetrieb gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen teilnehmen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb des LKV Ostfriesland in den Klassen Männer I und Frauen I teil und fällt in diesem Fall eine der Jugendmannschaften gemäß den vorstehend genannten Bestimmungen weg, wird der Regelabsteiger entsprechend der nachfolgend aufgeführten Rangfolge der Spielklassen zum Regelabsteiger bestimmt:

Männer I LL > Frauen I LL > Männer I BL > Frauen I BL >
Männer I BK > Frauen I BK > Regionalligen Männer I,
Ostfrislandliga in absteigender Reihenfolge.

Die Jugendmannschaften werden geschlechtsneutral gewertet.

Der Nachweis über die reguläre Teilnahme der Jugendmannschaft/en am Kreisspielbetrieb erfolgt über den jeweiligen Vorstand des betroffenen Kreisverbandes.

C. Ergebnismeldung

Ergebnismeldungen haben über den elektronischen Ergebnismeldedienst des LKV am selben Spieltag zu erfolgen.

Das Internetportal des Ergebnismeldedienstes (<http://www.lkv-ostfriesland.bosselergebnis.info>) ist zu folgenden Meldezeiten geöffnet:

- Frauenklassen samstags bis 17.30 Uhr
- Männerklassen sonntags bis 17.30 Uhr.

Nach Schließung des Internetportals ist das Wettkampfergebnis dem jeweiligen Staffelleiter telefonisch oder per E-mail zu melden.

Bei Nichteinhaltung der Meldezeiten werden vom LKV Ostfriesland 20,00 € Strafgebühren erhoben.

Für die Übersendung des Spielberichts an den Staffelleiter und Unstimmigkeiten geltend die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen aus dem Blauen Buch des FKV e. V. (Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV – Fach 6a -):

Ziffer 21 (Spielbericht)

Die Namen der eingesetzten Werfer und das Ergebnis sind im Spielbericht einzutragen. Der Spielbericht muss in jedem Fall, auch bei einem Protest, von den beiden Mannschaftsführern unterschrieben werden. Der Spielbericht ist umgehend, spätestens am 1. Werktag nach dem Spieltag vom gastgebenden Verein an den zuständigen Spielleiter zu senden.

Die Übersendung kann auch in elektronischer Form (z. B. als Scan-Datei per E Mail oder Fotodatei per WhatsApp) übersandt werden. Nur der übersandte Spielbericht ist verbindlich für die Wertung.

Sollten vom Spielleiter nach dem Wettkampf Unstimmigkeiten im Spielbericht festgestellt werden, hat er das Recht, die Wertung abzuändern. Vor Änderung der Wertung hat der Spielleiter die Originale des Spielberichts anzufordern, die wiederum innerhalb von einem Werktag nach Aufforderung (Poststempel) an den Spielleiter zu übersenden sind.

Gegen die Entscheidung des Spielleiters kann nach Bekanntgabe innerhalb von 3 Werktagen Protest (s. Punkt 15) eingelegt werden.

Sämtliche Original-Spielberichte sind spätestens am 1. Werktag nach dem letzten Spieltag der Hin- und Rückrunde, d. h. nach dem 9. und dem 18. Spieltag der Saison (Poststempel) an den Spielleiter zu übersenden.

Ziffer 23. (Protest / Schiedsgericht bei der Punktrunde)

Wird von einem Verein Protest eingelegt, so muss dies auf dem Spielbericht vermerkt werden. Telefonisch, oder per Fax, muss der Protest mit der Ergebnismeldung beim Spielleiter vorgebracht werden. Alles Weitere regelt die jeweilige Schiedsgerichtsordnung.

Bei nicht fristgerechter Übersendung eines Spielberichtes werden vom LKV Ostfriesland e.V. jeweils 20,00 € Strafgebühren je nicht rechtzeitig übersandtem Spielbericht erhoben.

D. Geldstrafen bei Nichterscheinen/Nichtantritt (Ergänzung Fach 6a - Ziffer 20)

Die Geldstrafe für ein Nichterscheinen/einen Nichtantritt gemäß Fach 6a - Ziffer 20 - der Wettkampfbestimmungen im Straßenboßeln des FKV beträgt pro werfende Gruppe 50,00 € (z. B. Männer I = 4 werfende Gruppen = 200,00 €).

Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft aus dem Ligenspielbetrieb innerhalb der Saison sind neben den Gebühren für dreimaligen Nichtantritt - gemäß den vorstehend aufgeführten Regelungen - in der Altersklasse I 200,00 €, in den weiteren Altersklassen 100,00 €, zu zahlen.

Die Rücknahme einer am Ligenspielbetrieb des LKV teilnehmenden Mannschaft nach Ende des Spielbetriebs bis zum 15.07. der Folgesaison ist gebührenfrei.

Nach Ablauf dieser Frist ist eine Gebühr in Höhe von 200,00 zu zahlen.

E. Inkrafttreten/Gültigkeit

Die vorstehenden Wettkampfbestimmungen gelten für den gesamten Punktspielbetrieb des Landes-Klootschießer-Verbandes Ostfriesland e. V. Rechtsansprüche, gleich welcher Art, gegen den LKV Ostfriesland e. V., die Spielleitung oder andere vom LKV eingesetzte Personen bleiben ausgeschlossen.

Diese landesspezifischen Regelungen der Wettkampfbestimmungen treten auf Beschluss der erweiterten Vorstandssitzung des Landesklootschießerverbandes Ostfriesland e. V. vom 07.07.2026 mit Beginn der Saison 2026/2027 in Kraft.

Die bislang gültigen Wettkampfbestimmungen sind mit Wirkung zum Ende der Saison 2025/2026 ungültig.